

Management Board Seilbahnen Zusammenfassung vom 19.06.2019

- Erstmals nehmen an der Sitzung Regierungsrat Joe Christen (NW) als Präsident des IKSS und Sepp Odermatt als Direktor a.i. des SBS teil.
- Das BAV bestätigt, dass es die inhaltliche Prüfung der Fachgutachten gemäss Anhang 2 der SebV, trotz anders lautender Formulierung, weiterhin so handhabt, wie es vor der letzten Revision der SebV der Fall war. Bei der nächsten Revision der SebV soll die Formulierung im Anhang 2 richtiggestellt werden.
- Die «Rollendefinition BAV» (Aufgabenübersicht), die die Aufgaben der einzelnen Akteure (Behörde, Betreiber, Hersteller, Sachverständige) in den verschiedenen Phasen eines Verfahrens erläutert, konnte verabschiedet werden. Sie wird sowohl durch das BAV als auch durch den SBS publiziert.
- Der geplante «Erfa Termin» für Seilbahnunternehmen und interessierte Stellen zu den Verfahren, welcher vom SBS für 2019 in Gstaad geplant war, kommt nicht zu Stande. Aus terminlichen Gründen findet deshalb 2019 kein entsprechender Anlass statt. Der SBS hat aber bereits für 2020 einen Anlass im Wallis vorgesehen.
- Die Arbeiten zur **Administrativen Entlastung** sind auf Kurs. Der Schlussbericht ans SECO ist für die 2. Jahreshälfte 2019 vorgesehen. Die Arbeiten an der RL 1 sollen im Frühling 2020 abgeschlossen werden. Sie klären u.a. wichtige Fragen zur Umsetzung der Vorgaben der Raumplanung bei Seilbahnprojekten. Die Arbeiten der AG3, insbesondere zu den Hilfsmitteln zur Beurteilung der Altanlagen, sind auf Seiten BAV abgeschlossen. Auf Seiten IKSS sollten diese für die Kleinseilbahnen demnächst abgeschlossen werden können. Anschliessend sollen diese Hilfsmittel publiziert und in der Praxis erprobt werden. Die Arbeiten an der RL 4 sind aufgenommen worden. Es besteht das Ziel diese bis Ende 2019 abzuschliessen.
- Das IKSS informiert über den Stand der Revision des Reglements. Mit dem Ziel für die Weiterentwicklung der verschiedenen Optionen ein gemeinsames Verständnis zu haben, wurde je ein „Runder Tische“ mit den Zentralschweizer Kantonen, mit den Betreiberverbänden, mit den Werkseilbahnbetreibern und mit den Herstellern durchgeführt. Das IKSS gibt weiter bekannt, dass die Konkordatskonferenz die Spleisserrichtlinie für altrechtliche, kantonale Anlagen freigegeben hat. Parallel wird das IKSS auch das Hilfsmittel zur Beurteilung von vor 2007 gebauten Schleppliften gemäss Auftrag AG3 erstellen.
- Die Begehung der technischen Kommission SBS mit dem BAV und Fachleuten aus der Branche zum Thema der «integrierten Bergung» hat gezeigt, welche Lösungsansätze weiterverfolgt werden können. Dabei ist als «letzte» Massnahme immer die «konventionelle Bergung» mitzubersichtigen.
- Die zwei **Arbeitsgruppen** zu den Themen «Wind» und «Autonomer Betrieb» haben ihre Arbeiten aufgenommen. Es wird damit gerechnet, dass deren Ergebnisse bis Anfang 2020 vorliegen werden.
- Das BAV informiert, dass bei Anlagen mit «Giovanola»-Klemmen aktuell mit den betroffenen Seilbahnunternehmen Gespräche stattfinden, um im Sinne eines Zwischenstandes zu erheben, wie die Zukunft der jeweiligen Anlagen geplant ist, nachdem das BAV bereits 2016 deren Betriebsbewilligung bis 2025 limitiert hat.